



Einladung

an die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Grosswangen zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom

Donnerstag, 27. August 2020, 20.00 Uhr, in der Meilihalle

Traktanden

1. Genehmigung Jahresbericht 2019

- 1.1 Orientierungen
- 1.2 Genehmigung Jahresbericht 2019 mit
 - 1.2.1. dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
 - 1.2.2. den Berichten zu den Aufgabenbereichen
 - 1.2.3. der Jahresrechnung 2019
 - 1.2.4. dem Prüfbericht der Rechnungskommission
 - 1.2.5. dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht zur Rechnung 2018

2. Nachtragskredite

- 2.1. Sanierung Treppe Betagtenzentrum Linde bis Kronenplatz
- 2.2. Abwasserprojekte (Leitungen Schutz und Gewerbe Badhus)

3. Gemeindestrategie

- 3.1. Orientierung
- 3.2. Kenntnisnahme der Gemeindestrategie

4. Beteiligungsstrategie

- 4.1. Orientierung
- 4.2. Kenntnisnahme der Beteiligungsstrategie

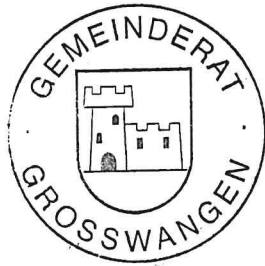
5. Verschiedenes

Stimmberechtigt sind die stimmfähigen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger ab erfülltem 18. Altersjahr, welche bis spätestens fünf Tage vor dem Versammlungstag in der Gemeinde Grosswangen ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf (§ 22 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes). Jeder Haushaltung wird die Botschaft des Gemeinderats zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Bei der Gemeindeverwaltung liegt auch ein Rechnungsauszug mit den Detailangaben zur Einsicht auf oder kann dort bezogen werden. Im Übrigen können die Unterlagen auch im Internet unter www.grosswangen.ch heruntergeladen werden.

Wir laden die Stimmberechtigten zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung freundlich ein.

Grosswangen, 23. Juni 2020



Gemeinderat Grosswangen

Beat Fischer
Gemeindepräsident

René Unternährer
Gemeindeschreiber

Wichtige Infos

Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, sollen der Versammlung fernbleiben. Die Teilnehmenden werden auf das Einhalten der Sicherheitsmassnahmen hingewiesen. Personen einer Risikogruppe steht es frei, sich separat zu platzieren. Das Tragen von Schutzmasken ist erlaubt (Schutzmasken liegen auf). Die Teilnehmenden werden namentlich erfasst. Das Händeschütteln ist zu unterlassen (Richtlinien der Kantonalen Abteilung Gemeinden vom 27.05.2020).